

Das ABC der Hedwig-Schule

A Anmeldung

In einem persönlichen Gespräch zur **Anmeldung** und Aufnahme von Schüler*innen werden alle wichtigen Inhalte besprochen, z.B.: Unterrichtszeiten, Arbeitsweise, Schülerbeförderung, schulische Betreuungsmaßnahmen ...

A Aufnahme

Außerdem werden sämtliche Formalitäten für die **Aufnahme** erledigt:

Aufnahmeantrag mit –bestätigung, Belehrung über den Infektionsschutz, Fahrkostenantrag, Abfrage für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos sowie zur bedarfsweisen Verabreichung von Medikamenten, bedarfsweise Unterlagen für eine Aufnahme in die OGS (s. nächster Abschnitt)... Mitzubringen sind Geburtsurkunde der Schülerin/des Schülers, Nachweis über den Masernimpfschutz sowie bei Zuzugskindern aus dem Ausland Nachweis über das Datum des Zuzugs und Informationen über Sprachkurs etc.

B Betreuungsgruppen

An der Hedwig-Schule gibt es zwei schulische Betreuungsgruppen, die offene Ganztagschule **OGS** und die **SEK 1 Gruppe**. Beide werden durch Mitarbeiter*innen des Jugendwerks Rietberg betreut. Für das **OGS-Angebot** stehen **montags bis freitags 28 Plätze** für Schüler*innen der **Klassen 1 – 4** der Hedwig-Schule zur Verfügung. Für die **Sek 1 Gruppe** für die **Klassen 5 - 8** gibt es **montags bis donnerstags 8 Plätze** für Schüler*innen **ab Klasse 5**.

Die Betreuung beginnt unmittelbar nach Unterrichtschluss, in der Regel mit dem gemeinsamen Mittagessen. Anschließend werden die Hausaufgaben angefertigt. In der restlich verbleibenden Zeit können die Schüler*innen in den Räumlichkeiten oder auf dem Schulhof spielen.

B Bildungsgang

Die Förderung der Schüler*innen an der Hedwig-Schule vollzieht sich grundsätzlich in zwei Formen:

zielgleich: die Förderung geschieht - wie in der allgemeinen Schule - im „Bildungsgang Grundschule“ für die Klassen 1 – 4 und im „Bildungsgang Hauptschule“ für die Klassen 5 – 10.

zieldifferent: die Förderung vollzieht sich im „Bildungsgang Lernen“ und orientiert sich an den Vorgaben für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

Büro / Sekretariat

Das **Büro** der Hedwig-Schule ist von **Montag bis Donnerstag** in der **Kernzeit** zwischen **7.45 Uhr** und **13.15 Uhr** besetzt.

Anrufe werden unter der Telefonnummer **02941-14922** und Emails unter folgenden Adressen: **sekretariat@hs-lp.de** oder unter **193185@schule.nrw.de** entgegengenommen.

Hier melden sich Eltern und Erziehungsberechtigte bitte, wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer ändert usw. Aber auch Gesprächstermine mit der Schulleitung können hier vereinbart werden.

Abwesenheiten/Krankmeldungen werden in der Regel über das **Abwesenheitsmodul** bei **iServ** gemeldet.

Curriculum

Auf der Basis der öffentlichen Rahmenvorgaben für den Unterricht hat die Schule für die Fächer eigene Vorgaben entwickelt, sogenannte schuleigene Stoffverteilungspläne, die in besonderem Maße die Eigenarten der Schule, der Schülerschaft, des Standorts und weitere Planungsgrößen berücksichtigen.

Datenschutz

Auch in der Schule hat der Schutz personenbezogener Daten oberste Priorität. Ihre Daten werden bei uns nur intern verarbeitet und sind gesichert. Unter den Bereich fällt auch, dass es selbstverständlich ist, dass wir ihre Daten, wie z.B. Telefonnummern, nicht an andere herausgeben.

Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gestaltet sich über persönliche Kontakte, Telefonate, iServ und Emails.

Die Nutzung sog. Messenger Dienste wie WhatsApp ist untersagt.

Differenzierung

Die zieldifferente Förderung von Schüler*innenn erfolgt überwiegend durch **Differenzierungsmaßnahmen**. Das bedeutet einerseits, dass beide Bildungsgänge in einer Lerngruppe zusammengefasst sind und die Schüler*innen Aufgaben zur Bearbeitung bekommen, die in Schwierigkeitsgrad und Umfang ihrem individuellen Leistungsvermögen angepasst sind (innere Differenzierung).

Auf der anderen Seite haben wir sogenannte „**Fördergruppen**“ eingerichtet, in denen Schüler*innen aus dem **Bildungsgang Lernen** aus unterschiedlichen Lerngruppen zusammengefasst und – zunächst in den Fächern **Deutsch und Mathematik (Klasse 3 und 4)** bzw. **Englisch und Mathematik (Klasse 5-10)** – gemeinsam besonders gefördert werden (äußere Differenzierung).

Einschulung

Zum Ende der Sommerferien begrüßen wir **alle** neuen Schüler*innen unabhängig der Jahrgangsstufe im Rahmen einer kleinen **Begrüßungsfeier** in der Schule. Hierzu laden wir rechtzeitig ein und bieten die Gelegenheit, das Kollegium kennenzulernen, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten und mit der Klassenleitung im Klassenraum für die Lerngruppe spezifische Inhalte zu besprechen.

Die **Einschulung** der **Erstklässler** erfolgt **immer** am **zweiten Schultag** nach den Sommerferien.

Elternsprechtag

Wir führen in jedem Jahr zwei Elternsprechtage durch. In einer Kernzeit ist dann das gesamte Kollegium in der Schule anwesend und steht nach Terminabsprache für Gespräche zur Verfügung. Um ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben für einen gemeinsamen Austausch mit Eltern und Schüler*innen über die aktuellen Entwicklungen, **beginnen die Elternsprechtage jeweils um 12.00 Uhr**. Außerdem werden Vereinbarungen über die Fortführung der Fördermaßnahmen getroffen. Unabhängig von Elternsprechtagen haben Sie aber auch immer die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine mit den Lehrkräften zu vereinbaren.

Feste/ Feiern

Im Jahreskreis gibt es eine Reihe von **Festen und Feierlichkeiten**. Dazu zählen in erster Linie die **Begrüßungsfeier** für unsere neuen Schüler*innen, das **Herbstfest** mit Lagerfeuer, Stockbrot und allerlei schönen Programmpunkten, die **Nikolausfeier** für unsere Grundschul Kinder, eine **Karnevalsfeier**, die **Entlassfeier** für unsere Schulabgänger*innen und schließlich das **Frühlingsfest**.

Förderplan

An der Hedwig-Schule wird für jede/n Schüler*in ein Förderplan erstellt, in dem **individuelle Förderaspekte** für einen **konkreten Zeitraum** schwerpunktsetzend formuliert sind. Die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bleibt so stets im Fokus und wird transparent dokumentiert. Im Förderplan werden sowohl **unterstützende Möglichkeiten** als auch **Ziele und Maßnahmen für den Unterricht** formuliert. Gemäß der Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers wird der Förderplan regelmäßig während des Schuljahres aktualisiert und mit allen Beteiligten (Schüler*in und Erziehungsberechtigten) besprochen.

Förderverein

Im Laufe eines Jahres gibt es viele Ereignisse in der Schule (s. **Feste/Feiern, Elternsprechtag**) sowie **Ausflüge** und **mehrtägige Klassenfahrten** etc. All diese Veranstaltungen werden u.a. vom **Förderverein** der Schule auf unterschiedliche Weise unterstützt. Dazu zählt in erster eine finanzielle Beteiligung, aber auch Unterstützung durch Mithilfe bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Der „**Förderkreis Hedwig Schule e.V.**“ heißt jedes Mitglied herzlich willkommen und hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Schule insgesamt und einzelne Maßnahmen besonders zu unterstützen.

Schon für einen – aufs Jahr gesehen – überschaubaren **Mindestjahresbeitrag von 18,40 €** kann man Mitglied werden. Art und Umfang des Engagements sind nicht festgelegt. Doch freuen wir uns über jede hilfreiche Hand.

Gutachten

Für die Aufnahme von Schüler*innen ist ein Gutachten über die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung erforderlich. Dieses wird in einem sehr konkret festgelegten Verfahren erstellt. Das Ergebnis eines solchen Gutachtens ist offen und liefert eine Vielzahl sehr beachtenswerter Hinweise für die Förderung der Kinder. **Nur in begründeten Fällen führt das Gutachten zu einer Aufnahme der Schüler*in in der Förderschule.** In jedem Falle werden mit den Eltern der Kinder Möglichkeiten beraten, die sich aus den Ergebnissen ergeben. Dieses schließt dann auch eine Beratung über den möglichen schulischen Förderort (gemeinsames Lernen an der Regelschule oder Förderung an der Förderschule) für das Kind ein. Die Erziehungsberechtigten teilen ihren Wunsch für den schulischen Förderort mit.

Die Entscheidung liegt bei der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Soest (für Grund-, Haupt- und Förderschulen) bzw. Bezirksregierung Arnsberg (für Real-, Sekundar-, Gesamtschulen und Gymnasien). Sie wird mit einem rechtskräftigen Bescheid bekannt gegeben.

Hedwighaus

Im **Hedwighaus** befinden sich die beiden schulischen Betreuungsgruppen, offene Ganztagschule (**OGS**) für unsere Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 – 4 und **Sek. I – Gruppe** für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10. Träger ist das Jugendwerk Rietberg. Darüber hinaus hält das Jugendwerk dort eine Vielzahl weiterer pädagogischer Angebote vor. Ein Besuch lohnt in jedem Fall.

Homepage

Die Informationen aus dieser Schrift sind neben einer Vielzahl wissenswerter Daten und Fakten über die Hedwig-Schule auf der **Homepage** der Schule unter <http://www.hedwig-schule-lippstadt.de> nachzulesen. Viel Spaß beim Stöbern.

Infektionskrankheiten

Ist **Ihr Kind oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person** an einer Infektionskrankheit erkrankt, bitten wir um eine vertrauliche, aber umfassende Information, damit wir entscheiden können, ob Ihr Kind die Schule besuchen darf und **ob über die Schulleitung ggf. eine Meldung an die Gesundheitsbehörde erfolgen muss.** Näheres entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt zum Infektionsschutz**, das Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt und mitbekommen.

Muss ein Schulbesuch vorübergehend ausgeschlossen werden, kann der Schulbesuch erst wieder aufgenommen werden, wenn der Hausarzt die Unbedenklichkeit schriftlich bescheinigt.

I nklusion und G emeinsames L ernen

Bei der Veränderung der Schullandschaft ist die Hedwig-Schule sehr aktiv.

Das **gemeinsame Lernen** im Rahmen der **Inklusion** unterstützt die Hedwig-Schule seit Jahren durch die Abordnung von Lehrkräften in allgemeine Schulen. Mit zehn Schulen haben wir bislang kooperiert und dort nach Kräften die Schüler*innen im gemeinsamen Lernen unterstützt.

J ährliche Überprüfung

Alljährlich überprüfen wir für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler, ob Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung weiterhin angemessen erscheinen. Insbesondere steht die Frage im Vordergrund, ob zukünftig die Förderung an der Hedwig-Schule noch erforderlich ist, oder ob im Rahmen einer „**Rücküberweisung/Förderortwechsels**“ (s. unten) ein Schulwechsel angestrebt werden soll.

Für Schüler*innen, die in das gemeinsame Lernen wechseln möchten bzw. die sonderpäd. Unterstützung beendet werden kann, müssen die **Anträge** für das **neue Schuljahr bis spätestens Ende Januar eines Jahres über die Schule an das Schulamt für den Kreis Soest** übermittelt werden.

K lassenleitung

Jede Lerngruppe hat eine fest installierte **Klassenleitung**, manchmal bestehend aus zwei Lehrkräften. Diese Klassenleitung ist u.a. für die Klassengeschäfte verantwortlich. Sie ist aber auch erste Ansprechpartner*in für Eltern und Erziehungsberechtigte.

K lassenfahrten

Für die Planung und die Durchführung von **Klassenfahrten** und **Ausflügen** ist ebenfalls die Klassenleitung verantwortlich. Für solche Maßnahmen ist in der Schule ein Kostenrahmen verbindlich eingerichtet und wird jährlich neu festgelegt. Dieser beträgt für **eintägige** Maßnahmen aktuell **40,00 €** und für **mehrtägige** Maßnahmen derzeit einen **Tageshöchstsatz** von **75,00 €**. Dieser wird – nicht zuletzt durch die Unterstützung durch den **Förderverein** – meistens nicht ausgeschöpft. Wie erwähnt handelt es sich um einen Höchstsatz.

K limaschule

Es gibt seit vielen Jahren starke Bestrebungen, den Klimaschutz auch in den Schulen anzubahnen und unsere Schüler*innen von der Notwendigkeit zu überzeugen. Dazu zählen neben anderen Maßnahmen (Raumklima etc.) in erster Linie Maßnahmen zu Energieersparnis. Zwischenzeitlich sind verschiedene Landesprogramme bzw. Projekte aufgelegt worden. Im Jahr 1998 ist die Hedwig-Schule in das damalige Projekt „**fifty-fifty**“ eingestiegen und beteiligt sich seitdem erfolgreich an dem Projekt, das mittlerweile den Namen **Klimaschule** trägt.

Die Stadt Lippstadt und ein Energiebüro (e&u Bielefeld) leiten das Projekt. Besonders das e&u Büro betreut und unterstützt die Schule intensiv. Das hat dazu geführt, dass die Hedwig-Schule in den letzten Jahren regelmäßig durch Geldpreise prämiert worden ist. Diese sind in einem Punktesystem eingeteilt und in den Kategorien Bronze, Silber und Gold gestaffelt.

K_{iosk}

Während der Frühstückspause wird in den Klassen der Sekundarstufe ein Kiosk („Kioskkiste“) betrieben. Hier können aus einem überschaubaren Warensortiment kleinere Einkäufe getätigt werden. Das Sortiment wird in enger Zusammenarbeit mit dem Schülerrat ständig überprüft und angepasst.

K_{rankheit} / K_{rankmeldung}

Ist ein Kind krank und kann nicht zum Unterricht erscheinen, informieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule per **IServ (Modul „Krankmeldung“)**. Weiter möglich ist eine Krankmeldung telefonisch unter der **Rufnummer 02941-14922** oder **per Mail** an die Schuladresse **sekretariat@hs-lp.de**. Wird das Kind im Rahmen des „Schülerspezialverkehrs“ befördert, informieren Sie ebenfalls **Taxi Goß** unter **02523-7376**.

L_{eistungsbewertung}

In der Hedwig-Schule werden **Schülerleistungen bewertet** und für die Dokumentationen des Lernfortschritts zugrunde gelegt. Für Versetzungsentscheidungen bildet eine gerechte und transparente Bewertungskriterien der Schülerleistungen die Grundlage.

M_{itwirkung}

Für ein lebendiges und erfolgreiches Schulleben ist das gemeinsame Wirken aller Beteiligten die wesentliche Grundlage. Die **Mitwirkung** der Schüler*innen (Schülerrat, Klassensprecher etc.) und Eltern im Rahmen der schulischen **Mitwirkungsorgane** (Schulkonferenz, Schulpflegschaft, Klassenpflegschaft etc.) ist in den rechtlichen Vorgaben der Schule geregelt. Mitwirkung sieht aber auch die Beteiligung bei allen denkbaren Aktivitäten der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichts vor.

N_{otfallnummer}

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten geben in der Schule eine **stets aktuelle** Notfallnummer an, damit sie im Bedarfsfall **umgehend** erreicht werden können. Dieses ist insbesondere erforderlich, wenn Maßnahmen unmittelbar mit ihnen abgesprochen werden müssen (z.B. bei Unfällen).

Die Notfallnummer ist auf der ersten Seite des Schulplaners einzutragen und aktuell zu halten.

Obstkiste

Die Hedwig-Schule beteiligt sich seit Jahren am **EU-Schulobstprogramm**. Von einem bekannten Erzeuger aus der näheren Umgebung bekommen verschiedene Klassen **immer dienstags** frisches Obst und Gemüse in hervorragender Qualität als Ergänzung zum mitgebrachten Frühstück. Dieses wird kostenlos an die Schüler*innen ausgegeben.

War die Versorgung anfangs auf die jüngeren Jahrgänge der Grundschule beschränkt, nehmen wir seit Beginn des Schuljahres 2015/16 bis heute mit den Klassen 1-6 an diesem Programm teil.

Organigramm

Es gibt ein grafisches Organisationsdiagramm, in dem die wichtigsten Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten innerhalb des Kollegiums übersichtlich dargestellt sind. Durch Wechsel innerhalb des Kollegiums bedarf es einer regelmäßigen Aktualisierung.

Pausenregelung

Die erste der **beiden Hofpausen** erstreckt sich auf insgesamt 30 Minuten. Sie dauert von 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr.

Die **erste Hälfte** wird von den Schüler*innen der **Jahrgangsstufen 1 – 4** auf dem **Pausenhof** verbracht, während die Schüler*innen der **Jahrgangsstufen 5 – 10** in ihren **Klassen Frühstückspause** halten. Nach 15 Minuten wird ein Wechsel vollzogen, die Grundschüler*innen gehen zum Frühstück in ihre Klassenräume und die Hauptschüler*innen verbringen ihre Pause nunmehr auf dem Pausenhof.

Die 2. Hofpause beginnt um 11.45 Uhr und dauert 15 Minuten.

Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung oder auch Verkehrserziehung ist ein fester Bestandteil des Schulprogramms der Hedwig-Schule. Bereits in den ersten Grundschuljahren werden die Schüler*innen schrittweise an das Radfahren herangeführt. Die Radfahrausbildung mit abschließender Prüfung im vierten Schuljahr besteht aus einem theoretischen Teil, der im Rahmen des Sachunterrichts vermittelt wird und einem praktischen Teil im Straßenverkehr. Dieser wird durch die Verkehrspolizei vorbereitet und durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Schule stolze Besitzerin schuleigener Fahrräder.

Regeln

In der Hedwig-Schule sollen Regeln nicht als Zwang erfahren werden. Vielmehr sollen sie als Hilfen verstanden werden, um Verhaltens- und Handlungsspielräume verbindlich festzulegen und das soziale Miteinander zu regeln. Damit sich die Schüler*innen verantwortlich für die Einhaltung fühlen, entstehen diese in teilweise auch gegenseitiger Absprache und können jederzeit verändert werden. Dennoch werden sie von allen Beteiligten ernst genommen und als Grundlage für ungestörten Unterricht angesehen.

Rituale

Feste Rituale werden in den Klassen der Hedwig-Schule regelmäßig praktiziert und sollen den Schulalltag strukturieren. Rituale entlasten die oft komplexen Abläufe und geben unseren Schüler*innen viel Sicherheit und Orientierung. Die Rituale erzeugen ein Gemeinschaftsgefühl und unterstützen die Konzentration auf den Zusammenhalt der Lerngruppe. Beispielsweise hat jede Klasse ein eigenes Ritual für den Beginn des neuen Schultages.

Rücküberweisung / Förderort-/Schulwechsel

Im Laufe, überwiegend aber zum Ende eines jeden Schuljahres, verlässt eine nennenswerte Anzahl aus unserer Schülerschaft im Rahmen eines **Förderort-/Schulwechsels** unsere Schule, um die Schulkarriere an anderen Schulformen fortzusetzen. Dieses ist immer Ergebnis einer gemeinsamen Beratung zwischen Elternhaus und Schule und muss bei der zuständigen Schulaufsicht bis spätestens 15.02. eines Jahres als Antrag vorliegen. Sogenannte **Zielschulen** sind dabei sowohl Förderschulen mit einem anderen sonderpädagogischen Schwerpunkt, als auch in der Mehrzahl sog. „allgemeine Schulen“, also Grundschule bzw. die verschiedenen Schulformen der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5).

Schulmilch

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 beteiligt sich die Hedwig-Schule am Schulmilch-Programm. Schüler*innen der Klassen 1-6 haben die Möglichkeit kostenlos ein Milchpäckchen zu erhalten.

Schulplaner

Auf der ersten Seite des **Schulplaners** sind verschiedene Eintragungen vorzunehmen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten füllen diese Seite gewissenhaft aus, weil sie im Bedarfsfall Abläufe in der Schule deutlich vereinfachen. Deshalb sind die Eintragungen stets zu aktualisieren (Adresse, Telefon). **Vor allem aber die Erreichbarkeit im Notfall ist zwingend zu beachten.**

In unseren Schulplanern gibt es im ersten Teil ein Raster für eine tägliche Bewertung des Verhaltens der Schüler*innen – und zwar für die Ankunftssituation in der Klasse, für jede Unterrichtsstunde, das Pausenverhalten, die Vollständigkeit der Materialien und Hausaufgaben. Jede Lehrkraft nimmt demnach am Ende einer Unterrichtseinheit für jedes Mitglied der Lerngruppe eine entsprechende Bewertung vor. Wir erwarten seitens der Schule, dass sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Eintragungen im Planer täglich ansehen und dies durch ihre Unterschrift bestätigen.

Schließlich dient der Schulplaner dem **Austausch wichtiger Informationen zwischen Elternhaus und Schule** und bietet den Eltern die Möglichkeit, auch mit den Lehrkräften in Kontakt zu treten.

Sch_{ulweg}

Das Einzugsgebiet unserer Schule ist sehr groß, entsprechend sind die Schulwege teilweise sehr weit. Es gibt drei Arten, wie die Schüler*innen den Schulweg zurücklegen:

- Zu Fuß, mit dem Rad oder im PKW der Eltern, Großeltern...
- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus)
- Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs (Taxi)

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. für die Aufnahme in den Schülerspezialverkehr müssen Eltern bzw. deren Vertreter*in bei der Stadt Lippstadt einen Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten stellen. Das entsprechende Formular ist im Sekretariat bzw. bei der Anmeldung erhältlich.

Ein solcher Antrag ist **jährlich** vor Beginn eines neuen Schuljahres zu stellen. Aber auch grundsätzliche Veränderungen sind mit einem neuen Antrag anzumelden. Dazu zählen Adressenänderungen sowie das „Umsteigen“ aus dem Schülerspezialverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel.

Grundsätzlich obliegt die **Entscheidung** über die **Art der Beförderung** bei der **Stadt Lippstadt**. Ab der **Klasse 5** wird grundsätzlich der **ÖPNV** bevorzugt, wo immer dies zeitlich/räumlich möglich ist.

Sch_{ulsozialarbeit}

Seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 ist Schulsozialarbeit **neu** eingerichtet worden. Diese wichtige Ergänzung unterstützt Sie und uns bei persönlichen, familiären und sozialen Herausforderungen, fördert die Kommunikationsfähigkeiten, stärkt das Miteinander in den Klassen und bietet Raum für Gespräche in vertraulicher Atmosphäre. Wir sind überzeugt, dass diese neue Anlaufstelle einen wertvollen Beitrag zu einem positiven Schulalltag leisten wird.

Sp_{ielgeräte}

Seit dem Frühjahr 2016 haben wir ein großes Sortiment Spielgeräte für die Hofpause. Diese Spielgeräte konnten mit Mitteln des Fördervereins unserer Schule angeschafft werden und erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Schüler*innen. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Ausleihsystem stellt sicher, dass wir lange Freude an unserem Sortiment haben.

Sp_{orthalle}

Unsere Schule verfügt über eine eigene Sporthalle. Diese steht uns vormittags zur Verfügung. Somit können wir allen Lerngruppen zwei Sportstunden pro Woche anbieten. Eine Ausnahme bilden die Jahrgangsstufen 1-4. Diese haben pro Woche zwei Stunden Schwimmunterricht und zusätzlich noch eine Stunde Sport in der Halle.

T_{eam}

Alle Lehrkräfte, die in einer Lerngruppe unterrichten, bilden das **Klassenteam**. Es wird geleitet von der Klassenleitung. Die Klassenleitung beruft regelmäßige **Teamsitzungen** ein, in denen alle Fragen beraten werden, die für die Klasse oder einzelne Schüler*innen wichtig sind. Gemeinsame Förderplanarbeit ist genauso Thema dieser Sitzungen wie die Frage bei Versetzungsentscheidungen.

Ü_{bergang}

Für den Übergang der Schüler*innen von der Schule in den Beruf haben wir ein umfassendes Konzept gemäß des Landesprogramms **kein Abschluss ohne Anschluss** (KAOA) entwickelt. Es beinhaltet:

- „Komm auf Tour“ in Jgst. 7
- Interne Beratung im BOB (Berufsorientierungsbüro)
- Externe Beratung durch Personal der Agentur für Arbeit
- Berufsfelderkundungen
- Praxiskurse bei verschiedenen Kooperationspartnern
- Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10
- Besuche im BIZ (Berufsinformationszentrum)
- Durchführung der Potenzialanalyse verpflichtend in Jgst. 8

U_{nterrichtszeiten}

Ab 8.00 Uhr empfangen die Lehrkräfte die Schüler*innen in den Klassen. Nach diesem „offenen Anfang“ beginnt der **Unterricht** täglich um 8.15 Uhr. Nach jeweils zwei Unterrichtsstunden ist eine Hofpause. Derzeit werden maximal sechs Unterrichtsstunden pro Schultag erteilt. Wegen der äußeren Struktur und dem enorm großen Einzugsgebiet endet der Unterricht täglich für die Schüler*innen entsprechender Schulstufen einheitlich. Es ergeben sich folgende **Unterrichtsendezeiten**:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kl. 1 – 2	11.45	13.30	11.45	11.45	11.45
Kl. 3 - 4	11.45	13.30	11.45	13.30	11.45
Kl. 5 -10	13.30	13.30	13.30	13.30	11.45

U_{nterricht}

Neben der Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung orientiert sich der **Unterricht** an den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule (**zielgleich**, Bildungsgang Grundschule bzw. Sek I) bzw. denen der Förderschule Lernen (**zieldifferent**, Bildungsgang Lernen).

V ertretungskonzept

Die Hedwig-Schule ein umfassendes **Vertretungskonzept** entwickelt.

Kern dieses Konzepts ist eine **Zuordnung aller Schüler*innen zu festen anderen Lerngruppen** für den Fall, dass die Klassenleitung einer Lerngruppe kurzfristig ausfällt.

Ziel dieses Konzepts ist es, dass nach Möglichkeit der Ausfall von Unterricht vermieden wird.

Dennoch ist es mitunter unvermeidbar, dass Lerngruppen an einzelnen Tagen mit einem Arbeitsplan zu Hause bleiben müssen. Dies wird mit einem Tag Vorlauf schriftlich mitgeteilt und bezieht nach sich Möglichkeit auf die Jgst. 5-10.

Das Vertretungskonzept wird alljährlich einer kritischen Überprüfung unterzogen und bedarfsweise überarbeitet. Die Schulkonferenz verabschiedet es schließlich.

V verwaltung

Die **Verwaltung** der Hedwig-Schule befindet sich im Obergeschoss des Grundschulgebäudes. Sie besteht aus verschiedenen Büros (Schulleitung, stv. Schulleitung, Sekretariat), dem Lehrerzimmer, einem Krankenzimmer, einem Kopierraum und verschiedenen Besprechungsräumen.

Z_{AP} bzw. ZP₁₀

Seit Einführung der zentralen Abschlussprüfungen (**ZAP**) zum Ende der zehnjährigen Pflichtschulzeit nehmen auch wir an diesem Verfahren teil und erzielen dabei in unserer schulischen Ausbildung überdurchschnittlich gute Erfolge. Einzelnen Schüler*innen, die zur Prüfung angetreten sind und die Prüfung nicht geschafft haben, steht eine deutliche Mehrzahl erfolgreich absolvierter Prüfungen gegenüber. Die dabei erzielten Ergebnisse schließen das Erreichen aller zu diesem Zeitpunkt möglichen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I ein.

Z eugnisse

Am Ende eines Schuljahres erhält jedes Kind ein **Zeugnis**. Ab Klasse 3 erhalten die Schüler*innen auch ein Halbjahreszeugnis. In den verschiedenen Bildungsgängen stellen wir unterschiedliche Zeugnisse aus, Notenzeugnisse bzw. Berichtszeugnisse, teilweise mit einem Hinweis auf eine den Leistungen entsprechende Note.

Z usammenarbeit

Schulische Förderung gelingt immer im Verbund am besten. Eine vertrauensvolle und verbindliche **Zusammenarbeit** auf der Erwachsenenenebene ist vielfach der entscheidende Schlüssel zur Anbahnung positiver Entwicklungen der Schüler*innen. Dieser Prozess wird unterstützt durch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, hier sehr stark mit dem Jugendwerk Rietberg, und deren Einrichtungen, etwa Beratungsstellen oder erweiterte Angebote im außerschulischen Bereich.